

Bekanntmachung

zur **Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen:**

Sitzungstermin: Mittwoch, 13. Dezember 2023, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Heimathus Wecheln, Wechold 2, 27318 Hilgermissen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 5 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung | |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2023 | |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| 8 | Beschluss über den Jahresabschluss 2021, Überschussverwendung und Entlastung | 03/X/057 |
| 9 | Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 | 03/X/063 |
| 10 | Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t im Zuge der Gemeindestraße zwischen der Kreisstraße 155 (Hilgermissen - Wienbergen) und Haus-Nr. 27 in Hilgermissen | 03/X/062 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 12 | Einwohnerfragestunde | |

Weitere Informationen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter www.grafschaft-hoya.de

Hoya/Weser, den 11.12.2023

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über den Jahresabschluss 2021, Überschussverwendung und Entlastung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 11.08.2023 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 25 00/03
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 391.711,39 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.065,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeindedirektor hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft. Der Schlussbericht ist im April 2023 eingegangen.

In der Anlage sind der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung beigelegt. Der Rat muss den Jahresabschluss beschließen und über die Entlastung des Gemeindedirektors entscheiden. Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, die einer Entlastung entgegenstehen.

Es wird vorgeschlagen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen. Zuständig für die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist ebenfalls der Rat.

Anlagen:

1	Prüfungsbericht Jahresabschluss Hilgermissen	öffentlich
2	Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2021	öffentlich

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde Hilgermissen**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2020 - Entlastung -	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	6
3.1	Ergebnisübertragung	6
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage	10
4.1	Aktivseite der Bilanz	10
4.2	Passivseite der Bilanz	14
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	17
4.4	Ergebnisrechnung	18
4.5	Finanzrechnung	22
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	24
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	26
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	27
5.1	Organisation	27
5.2	Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen	27
5.3	Technische Prüfung	28
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag	28

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2021/2020

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2021

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)
Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1** Die Haushaltssatzung wurde nicht in der Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- H2** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01. bis 21. März 2023 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des RPA geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Anhangs bei der Gemeinde Hilgermissen durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbaren Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 - Entlastung -

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde im Zeitraum vom 09. bis 17. August 2022 durchgeführt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 ist für die Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen am 30. März 2023 vorgesehen.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wäre damit noch vollständig abgewickelt.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hilgermissen schließt 2021 mit einem Überschuss i. H. v. 404.777,17 € ab (geplant = - 12.300,00 €). Gegenüber der Gesamtermächtigung stellen sich die ordentlichen Erträge um 219.166,35 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 194.845,04 € niedriger dar. Außerordentliche Erträge beliefen sich auf 13.065,78 € (Ansatz = 10.000,00 €). Außerordentliche Aufwendungen fielen wie geplant nicht an.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 529.829,60 € und der Investitionstätigkeit + 218.013,41 €, insgesamt + 747.843,01 € (Finanzmittelveränderung).

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung grundsätzlich ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2021 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, zu untergliedern. Auf die Untergliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte hat die Gemeinde Hilgermissen aufgrund der wenigen Kernaufgaben als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verzichtet. Prüfungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken.

Der Produkthaushalt 2021 wurde am 12. März 2021 vom Rat der Gemeinde Hilgermissen per Umlaufbeschluss gem. § 182 Abs. 2 NKomVG beschlossen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Hilgermissen wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24. April 2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster grundsätzlich beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 15. März 2021.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen wurde am 30. März 2021 ordnungsgemäß veröffentlicht und gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG am 13. April 2021, dem Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung, wirksam. Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt entgegen § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbedarf von 12.300,00 € aus. Die Voraussetzung nach § 110 Abs. 4 NKomVG galt bei der Gemeinde Hilgermissen jedoch unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, da der voraussichtliche Fehlbedarf mit der bestehenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG war somit nicht erforderlich.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2022 bis 2024 durchgehend Fehlbedarfe aus (16.800,00 €, 52.300,00 € und 45.000,00 €). Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2022 und 2024 Überschüsse (35.500,00 € und 70.300,00 €) und einen Fehlbedarf im Jahr 2023 (13.000,00 €). Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist im Planjahr 2023 mit 350.000,00 € vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nienburg/Weser hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen mit Verfügung vom 23. März 2021 zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung war mangels genehmigungsbedürftiger Bestandteile nicht erforderlich.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Dem Gemeindedirektor wurde der Jahresabschluss am 31. März 2022 zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde somit eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Form- und Fristvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Die nach § 43 Abs. 1 KomHKVO zu erlassene DA zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisungen, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung für den gesamten Geschäftsbereich der Samtgemeinde Grafschaft Hoya ist am 01. Januar 2011 (zuletzt geändert am 01. Juli 2022) in Kraft getreten.

Im Übrigen verweisen wir - sofern es sich um allgemeine Ausführungen zum Haushalts- und Rechnungswesen etc. handelt - auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie über den Bericht über die Kassenprüfung vom 17. August 2022.

Die DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse der Samtgemeinde Grafschaft Hoya vom 29. Januar 2013, in Kraft seit dem 01. Februar 2013, ist unverändert noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Einführung der automatisierten Verarbeitung der E-Rechnungen und der damit verbundenen Überarbeitung der DA eine Anpassung der Vorschriften vorzunehmen.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde keine Prüfung der Kassenbelege vorgenommen.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

Die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde am 19. Dezember 2011 durch den Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt in der Fassung der 1. Änderung vom 11. Juli 2019 fort.

Die Listen über Niederschlagungen und Erlasse werden in der Samtgemeindekasse zentral geführt und überwacht. Stundungslisten werden nicht manuell geführt. Ausgesprochene Stundungen können über das Finanzprogramm „H&H“ eingesehen werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen. Über den Bilanzstichtag hinaus wurden drei Stundungen in Höhe von insgesamt 8.847,89 € gewährt. Erlasse sind im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen worden.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 beträgt 8.164.793,70 €. Es liegt damit um 520.327,78 € (6,81 %) über dem Volumen der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachstehend sind zunächst die wertmäßig belegten Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **77.865,44 €**

Die Bilanzposition verringerte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um insgesamt (4.354,02 €).

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	504.687,50	401.114,67	- 103.572,83
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	775.574,62	762.245,80	- 13.328,82
2.3	Infrastrukturvermögen	4.026.719,44	3.944.674,76	- 82.044,68
2.4	Bauten a. fremden Grund u. Boden	43.623,03	41.098,12	- 2.524,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.768,67	17.731,79	- 36,88
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	1.242,87	1.185,51	- 57,36
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	72.580,95	125.125,24	+ 52.544,29
Summe		<u>5.442.197,08</u>	<u>5.293.175,89</u>	<u>- 149.021,19</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **401.114,67 €**

Durch den Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Wechold-Sünder II reduzierte sich der Wert um 103.572,83 €.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **762.245,80 €**

Ein Zugang in Höhe von 205,28 € erfolgte durch den Kauf einer Fläche für die Errichtung einer Schutzhütte in Wienbergen. Darüberhinaus ergaben sich lediglich Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13.123,54 €.

2.3 Infrastrukturvermögen **3.944.674,76 €**

Konto	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		- € -		
11151.035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.321,49	6.054,38	- 267,11
54110.031000	Grund und Boden	1.274.982,96	1.307.114,40	+ 32.131,44
54110.035000	Baumaßnahmen (allgemein)	2.380.003,05	2.284.830,10	- 95.172,95
54110.039000	Buswartehäuser	36.031,45	31.498,60	- 4.532,85
54520.035000	Straßenbeleuchtung	80.975,49	74.168,95	- 6.806,54
55200.034200	Gebäude u. Aufb., Entwässerungs- u. Abwasserbeseitig.	248.405,00	241.008,33	- 7.396,67
Summe		<u>4.026.719,44</u>	<u>3.944.674,76</u>	<u>- 82.044,68</u>

Im Infrastrukturvermögen ergaben sich Werterhöhungen durch die Aktivierung folgender Maßnahmen:

- Baustraße BauGB Wechold-Sünder II 24.940,69 €
- Baustraße BauGB Wechold-Sünder II (Grundstück) 30.982,61 €
- Ankauf Straßenverkehrsfläche „Langer Kamp“ 1.368,83 €

Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen und durch den Verkauf einer Grundstücksteilfläche (220,00 €)

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **41.098,12 €**

Der Bilanzwert hat sich lediglich durch die im Berichtsjahr zu bildenden Abschreibungen verringert.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 17.731,79 €

Auch hier wirkten sich nur planmäßige Abschreibungen in Höhe von 36,88 € wertmindernd aus.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 1.185,51 €

Wertminderungen ergaben sich nur aus den planmäßigen Abschreibungen (57,36 €).

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 125.125,24 €

Der ausgewiesene Bilanzwert setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

• Erneuerung DGH Wienbergen	2.287,78 €
• Grunderwerb Radweg an der L 201	72.947,65 €
• Ortsplanschilder	6.176,10 €
• Straßenerneuerung K155	892,50 €
• Ausbau Ovelgöner Weg Magelsen	6.648,97 €
• Erneuerung T-Kreuzung Osterfeld	2.314,70 €
• Ausbau Fredenhopstraße	5.025,16 €
• Ausbau Bredenweg	1.258,25 €
• Straßenbeleuchtung Baugebiet Wechold-Sünder II	6.283,21 €
• Neubau Fuß- und Radweg K142	21.290,92 €

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.2	Beteiligungen	102.558,38	102.558,38	0,00
3.4	Ausleihungen	7.500,00	7.500,00	0,00
3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen	68.433,09	30.291,66	- 38.141,43
3.8	Sonst. privatrechtl. Forderungen	48.977,04	15.235,34	- 33.741,70
Summe		<u>227.468,51</u>	<u>155.585,38</u>	<u>- 71.883,13</u>

3.4 Ausleihungen **7.500,00 €**

Bei der hier aufgeführten Ausleihung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, welches dem Heimatverein „Wecheln un ümto e. V.“ für die Neuerstellung der Dorfchronik mit Beschluss vom 07. Juni 2017 gewährt wurde.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **30.291,66 €**

Diese Position weist eine Bilanzkorrektur von 112.999,00 € aus. Die Korrektur erfolgte als Ausgleich einer Einkommensteuerbuchung, die versehentlich der Gemeinde Hilgermissen zugeordnet wurde.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus der Grundsteuer A (157,16 €), Grundsteuer B (896,14 €), der Gewerbesteuer (7.444,89 €), der Hundesteuer (953,47 €) und aus übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (29.340,00 €) - vor allem aus der Einkommensteuerabrechnung - zusammen.

Außerdem wurden hier Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 8.500,00 € ausgewiesen (Gewerbesteuer - 8.000 €, Hundesteuer - 500,00 €). Eine stichprobenweise Prüfung der ausgewiesenen Forderungen ergab keine Bemerkungen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen **15.235,34 €**

Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Bilanzwert um Forderungen aus Grundstücks-pachten (15,34 €) sowie die Konzessionsabgabe 2021 (15.220,00 €).

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (2.637.408,84 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 747.261,04 € höher dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	2.831.555,59 €
./.	Auszahlungen	2.083.712,58 €
=	Finanzmittelveränderung	747.843,01 €
+	Anfangsbestand	1.890.147,80 €
-	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	581,97 €
=	Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>2.637.408,84 €</u>

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 758,15 €. Es handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge für gemeinde-eigene Liegenschaften, die jährlich periodenübergreifend zu zahlen sind.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 463.674,36 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19	0,00
1.2	Rücklagen	2.153.405,11	2.286.175,45	+ 132.770,34
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.942.120,83	2.072.422,42	+ 130.301,59
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	54.891,57	57.360,32	+ 2.468,75
1.2.3	Rückl. a. Investitionszuwendungen f. nicht abnutzb. Vermögensgegenst.	156.392,71	156.392,71	0,00
1.3	Jahresergebnis	573.506,95	845.513,78	+ 272.006,83
1.3.1	Ergebnis aus Vorjahren	385.557,46	440.736,61	+ 55.179,15
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	187.949,49	404.777,17	+ 216.827,68
1.4	Sonderposten	1.320.172,57	1.379.069,76	+ 58.897,19
1.4.1	Investitionszuw. u.-zuschüsse	1.089.564,31	1.037.314,62	- 52.249,69
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	230.608,26	341.755,14	+ 111.146,88
Summe		<u>7.043.697,82</u>	<u>7.507.372,18</u>	<u>+ 463.674,36</u>

1.1 Basis-Reinvermögen **2.996.613,19 €**

1.1.1 Reinvermögen **2.996.613,19 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen 2.286.175,45 €

Der nachgewiesene Wert beinhaltet die Jahresüberschüsse bis einschließlich 2018. Der Beschluss über die Verwendung des ordentlichen (130.301,59 €) und außerordentlichen Ergebnisses (2.468,75 €) des Jahresabschlusses 2018 wurde am 25.10.2021 durch den Rat der Gemeinde Hilgermissen gefasst.

Der Wert der Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände blieb im Berichtsjahr unverändert.

1.3 Jahresergebnis 845.513,78 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2019 (252.787,12 €), 2020 (187.949,49 €) und 2021 (404.777,17 €).

1.4 Sonderposten 1.379.069,76 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO).

In 2021 betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 66.046,81 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 1.037.314,62 €

Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich im Berichtsjahr um die Auflösungsbeträge in Höhe von 52.249,69 € reduziert. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte **341.755,14 €**

Wertsteigernd wirkten sich hier Erschließungsbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken in dem Wohngebiet „Wechold Sündern II“ mit insgesamt 124.944,00 € aus. Die planmäßige Auflösung der Sonderposten betrug 13.797,12 €.

4.2.2 Schulden

Die Schulden der Gemeinde Hilgermissen belaufen sich per 31. Dezember 2021 insgesamt auf 621.292,26 €. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.115,32	2.215,42	- 6.899,90
2.4	Transferverbindlichkeiten	20.557,63	112.999,00	+ 92.441,37
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.000,63	0,00	- 1.000,63
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	19.557,00	112.999,00	+ 93.442,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	491.956,81	506.077,84	+ 14.121,03
2.5.1	Durchlaufende Posten	488.981,81	488.399,84	- 581,97
2.5.1.3	Sonst. durchl. Posten	488.981,81	488.399,84	- 581,97
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	2.975,00	17.678,00	+ 14.703,00
Summe		<u>521.629,76</u>	<u>621.292,26</u>	<u>+ 99.662,50</u>

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **2.215,42 €**

Hier wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Geschäftsvorgängen ausgewiesen, die zu Jahresbeginn 2022 beglichen wurden.

2.4 Transferverbindlichkeiten **112.999,00 €**

Es handelt sich hierbei um den Ausgleich der Einkommensteuerbuchung, die versehentlich der Gemeinde Hilgermissen zugeordnet wurde (s. 4.1.3).

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 506.077,84 €

Unter der Position wurden als „sonstige durchlaufende Posten“ die noch auszahlenden Kompensationsmittel (488.399,84 €) nachgewiesen. Ebenso wurden 17.678,00 € abzuführende Gewerbesteuer ausgewiesen.

4.2.3 Rückstellungen**3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh. 29.200,00 €**

Im Berichtsjahr wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i. H. v. 29.200,00 € gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen 5.200,00 €

Für die vom RPA zu erwarteten Prüfungsgebühren (JA-Prüfungen 2020 und 2021) wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.200,00 € gebildet.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 1.729,26 € ausgewiesen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Bei der Gemeinde Hilgermissen waren unter der Bilanz Haushaltsreste (130.000,00 €) und über den Bilanzstichtag gewährte Stundungen (8.847,89 €) als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darzustellen. Des Weiteren wurden Mittelübertragungen aus Verbindlichkeiten (19.822,18 €) nachrichtlich unter der Bilanz ausgewiesen worden.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die nach 2022 übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen von insgesamt 130.000,00 € können dem Jahresabschluss entnommen werden.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2021 nicht veranschlagt.

4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung 2021	Abweichung
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	2.593.666,35	2.374.500,00	+ 219.166,35
. / . ordentliche Aufwendungen	2.201.954,96	2.396.800,00	- 194.845,04
= ordentliches Ergebnis	+ 391.711,39	- 22.300,00	+ 414.011,39
außerordentliche Erträge	13.065,78	10.000,00	+ 3.065,78
. / . außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	+ 13.065,78	10.000,00	+ 3.065,78
Jahresergebnis:	+ 404.777,17	- 12.300,00	+ 417.077,17

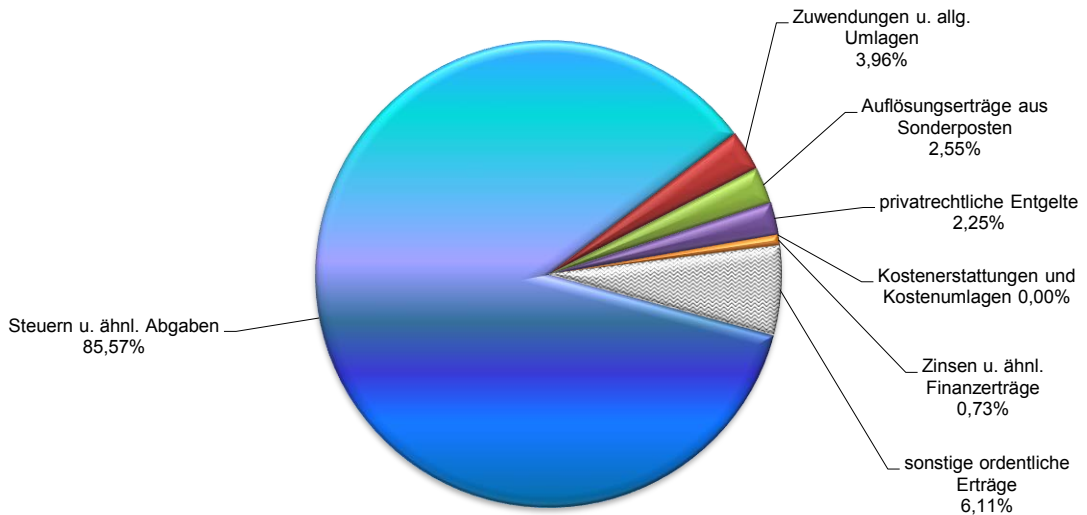
Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung sah somit einen nicht ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2021 vor.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt entgegen der Planung (- 12.300,00) mit einem Überschuss von 404.777,17 € ab. Die Gründe sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

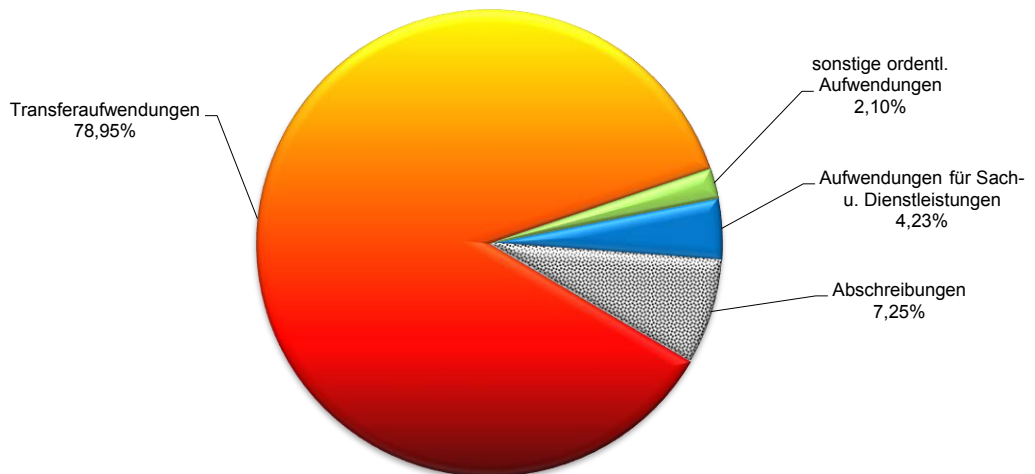
Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Die Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:

Verteilung der Erträge



Verteilung der Aufwendungen



4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Produkte Teilergebnisrechnungen erstellt. In diesen Teilergebnisrechnungen sind die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr nicht gebucht. Im Anhang werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt erläutert. Hierauf wird zur Vermeidung einer wiederholenden Darstellung verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2021 gelten für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Im Berichtsjahr wurden vom Gemeindedirektor drei überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.800,00 € für Straßenunterhaltung, 3.000,00 € für den Winterdienst und 600,00 € für erhöhte Verwarentgelte bewilligt.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 53 Abs. 1 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2021 weist bei haushaltswirksamen Einzahlungen von 2.831.555,59 € und Auszahlungen von 2.083.712,58 € eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 747.843,01 € aus. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 529.829,60 €) und der Investitionstätigkeit (+ 218.013,41 €). Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen betrug - 581,97 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht vorgesehen, die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung den Ansätzen gegenüberzustellen. In der nachstehenden Aufstellung sind die Ergebnisse dargelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung 2021	Abweichung + / -
			- € -
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.535.375,59	2.233.400,00	+ 301.975,59
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.005.545,99	2.230.390,95	- 224.844,96
Saldo – lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 529.829,60	+ 3.009,05	+ 526.820,55
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	296.180,00	307.000,00	- 10.820,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.166,59	2.100.000,00	- 2.021.833,41
Saldo – Investitionstätigkeit	+ 218.013,41	- 1.793.000,00	+ 2.011.013,41
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+ 747.843,01	- 1.789.990,95	+ 2.537.833,96
Summe der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo – Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelveränderung	+ 747.843,01	- 1.789.990,95	+ 2.537.833,96
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	282.315,44	0,00	+ 282.315,44
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	282.897,41	0,00	+ 282.897,41
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 581,97	0,00	- 581,97

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2021 gegenüber der Planung deutlich positiver ausgefallen ist.

Im Ergebnis wurde bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss von 747.843,01 € erzielt, während die Planung einen Fehlbedarf von 1.789.990,95 € vorsah.

Ursächlich für die Verbesserung waren im Wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern sowie verminderte Auszahlungen aufgrund von nicht durchgeführten Baumaßnahmen. Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich zum Jahresende auf + 2.637.408,84 € erhöht.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

Per Tagesabschluss vom 05. Januar 2022 wurde der Bestand für die Gemeinde Hilgermissen mit 2.637.408,84 € zutreffend ausgewiesen.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2021 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Hilgermissen wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2020	82.219,46	5.442.197,08	110.058,38	5.634.474,92
Zugänge (+)	0,00	79.059,09	0,00	79.059,09
Abgänge (-)	0,00	72.810,22	0,00	72.810,22
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	4.354,02	155.270,06	0,00	159.624,08
Auflösungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte 31.12.2021	77.865,44	5.293.175,89	110.058,38	5.481.099,71

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	30.291,66	30.291,66	0,00	0,00	68.433,09	- 38.141,43
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtl. Forderungen	15.235,34	15.235,34	0,00	0,00	48.977,04	- 33.741,70
Summe aller Forderungen	45.527,00	45.527,00	0,00	0,00	117.410,13	- 71.883,13

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechts- geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.215,42	2.215,42	0,00	0,00	9.115,32	- 6.899,90
2.4 Transferverbind- lichkeiten	112.999,00	112.999,00	0,00	0,00	20.557,63	+ 92.441,37
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	506.077,84	506.077,84	0,00	0,00	491.956,81	+ 14.121,03
Schulden insgesamt	621.292,26	621.292,26	0,00	0,00	521.629,76	+ 99.662,50

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht

Die Übersicht über die Art der Rückstellungen (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und grundsätzlich fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen und ausgeräumt bzw. sind in diesem Bericht dargestellt.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist im Ergebnis festzustellen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen im Berichtszeitraum 2021 gegenüber der Planung insgesamt besser darstellt.

- Die Ergebnisrechnung schließt beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 391.711,39 € (geplant = - 22.300,00 €) ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt + 10.705,78 €. Somit wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 404.777,17 € erzielt.
- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 747.813,01 € aus, die Planung ging von einem Fehlbetrag von 1.776.900,00 € aus.
- Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 747.261,04 € auf 2.637.408,84 € erhöht. Es ist jedoch anzumerken, dass der Wert der liquiden Mittel weiterhin rund 488.000,00 € „gebundene Mittel“ enthält, welche für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation

Zu organisatorischen Angelegenheiten sowie der Verwaltungsstruktur führen wir ggf. anlassbezogen in dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aus.

5.2 Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen

Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hilgermissen ist nachstehend aufgeführt:

Produkt	Einrichtung	nachrichtlich	2021
		2020	
		- € -	
27200	Gemeindebücherei	4.407,36	4.163,21
28100	Heimat- und Kulturpflege	3.528,79	3.120,45
36221	Kinder- und Jugenderholung	7.674,89	8.758,50
36610	Kinderspielplätze	952,01	1.289,91
42100	Sportförderung	2.888,89	5.302,58
42440	Sportanlage Wechold	3.447,84	3.447,85
52300	Denkmalschutz und -pflege	775,00	1.075,00
Zusammen:		23.674,78	27.157,50

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Leistungen für die öffentlichen Einrichtungen, die die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen in Anspruch nehmen können, deutlich machen und zugleich zu wirtschaftlicher Betriebsweise und möglichst zu Einsparungen anregen.

5.3 Technische Prüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Mit Rundschreiben vom 15.01.2021 gaben wir bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € ohne Umsatz-/Mehrwertsteuer (U.-/MwSt.) vor Beginn des Verfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € ohne U.-/MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne U.-/MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

In 2021 wurden uns zwei Vergabeverfahren angezeigt, bei denen wir wegen Überschreitens unserer o. g. Aufgreifschwelen auch die Vergabeprüfung durchführten. In Bezug auf die jeweilige Zuschlagsentscheidung waren keine Bedenken zu erheben.

Vergabeanzeigen und Vergabeprüfungen im Kalenderjahr 2021							
Art der Leistung Projektbezeichnung / Beschaffungsgegenstand - Einzelauftrag	Vergabeanzeige	Auftragswert ¹⁾ [€] bei Vergabeanzeige	Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe bzw. Direktvergabe	Vergabeprüfung	Auftragswert ¹⁾ [€] bei Vergabeprüfung
Lieferung							
Dienstleistung							
Bauleistung							
Ausbau des „Övelgönnner Weg“ (Magelsen) und Erneuerung der „T-Kreuzung“ (Eitzendorf) - Verkehrswegebauarbeiten	x	119.000	-	-	x	x	109.120
Ausbau „Fredenhopstraße“ (Heesen) - Verkehrswegebauarbeiten	x	270.130	-	-	x	x	151.802
Gesamt	2	309.400	0	0	2	2	260.922

¹⁾ Auftragswert inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H2 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 31. März 2023

Prüfer:

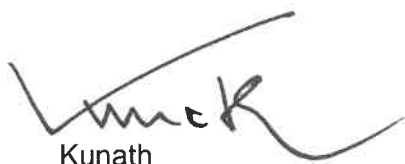


Stumpe

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Schwill-Rudolph



Kunath

2021

Gemeinde Hilgermissen

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2021

	01.01.2021 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	82.219,46	77.865,44
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	82.219,46	77.865,44
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	5.442.197,08	5.293.175,89
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	504.687,50	401.114,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	775.574,62	762.245,80
2.3 Infrastrukturvermögen	4.026.719,44	3.944.674,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.623,03	41.098,12
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.768,67	17.731,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.242,87	1.185,51
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.580,95	125.125,24
3. Finanzvermögen	227.468,51	155.585,38
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	7.500,00	7.500,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.433,09	30.291,66
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	48.977,04	15.235,34
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.890.147,80	2.637.408,84
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.433,07	758,15
Bilanzsumme	7.644.465,92	8.164.793,70
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	7.043.697,82	7.507.372,18
1.1 Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.153.405,11	2.286.175,45
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.942.120,83	2.072.422,42
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	54.891,57	57.360,32
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	156.392,71	156.392,71
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	573.506,95	845.513,78
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	573.506,95	440.736,61
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	404.777,17
1.4 Sonderposten	1.320.172,57	1.379.069,76

	01.01.2021 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.089.564,31	1.037.314,62
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	230.608,26	341.755,14
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	521.629,76	621.292,26
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.115,32	2.215,42
2.4 Transferverbindlichkeiten	20.557,63	112.999,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.000,63	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	19.557,00	112.999,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	491.956,81	506.077,84
2.5.1 Durchlaufende Posten	488.981,81	488.399,84
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	488.981,81	488.399,84
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	2.975,00	17.678,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	78.200,00	34.400,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen	73.000,00	29.200,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	5.200,00	5.200,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	938,34	1.729,26
Bilanzsumme	7.644.465,92	8.164.793,70

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 KomHKVO

Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste:

130.000,00 €

Gesamtsumme der übertragenen Finanzmittel aus Verbindlichkeiten:

19.822,18 €

Über den Bilanzstichtag hinaus bewilligte Stundungen

8.847,89 €



Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Geprüft
Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nienburg/Wendland

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.233.283,00	2.045.000,00	0,00	2.219.276,20	174.276,20	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.762,64	50.000,00	0,00	72.461,32	22.461,32	0,00		
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	54.853,48	67.800,00	0,00	66.046,81	-1.753,19	0,00		
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6. privatrechtliche Entgelte	43.354,49	44.000,00	0,00	58.486,09	14.486,09	0,00		
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20.123,88	11.600,00	0,00	18.947,58	7.347,58	0,00		
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	87.921,97	156.100,00	0,00	158.448,35	2.348,35	0,00		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.541.099,46	2.374.500,00	0,00	2.593.666,35	219.166,35	0,00		
ordentliche Aufwendungen								
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	0,52	0,00	0,00	4,20	4,20	0,00		
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.125,23	168.400,00	0,00	93.118,37	-75.281,63	0,00		
16. Abschreibungen	160.321,16	179.500,00	0,00	159.624,08	-19.875,92	0,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.679,25	10.000,00	0,00	39,00	-9.961,00	0,00		
18. Transferaufwendungen	1.896.028,65	1.945.900,00	0,00	1.903.012,55	-42.887,45	0,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	206.531,98	93.000,00	0,00	46.156,76	-46.843,24	0,00		
20. ordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.401.686,79	2.396.800,00	0,00	2.201.954,96	-194.845,04	0,00		
22. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	139.412,67	-22.300,00	0,00	391.711,39	414.011,39	0,00		
23. außerordentliche Erträge	50.059,62	10.000,00	0,00	13.065,78	3.065,78	0,00		
24. außerordentliche Aufwendungen	1.522,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25. außerordentlicher Überschuss (lt. Plan)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23, 24 und 25)	48.536,82	10.000,00	0,00	13.065,78	3.065,78	0,00		
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	187.949,49	-12.300,00	0,00	404.777,17	417.077,17	0,00		

Geprüft
Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Nürnberg/Wehr
Nürnberg, 21.03.2023

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.226.464,31	2.045.000,00	0,00	2.305.528,55	260.528,55			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.762,64	50.000,00	0,00	72.461,32	22.461,32			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5. privatrechtliche Entgelte	41.550,60	43.700,00	0,00	58.133,79	14.433,79			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.702,59	0,00	0,00	0,00	0,00			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.972,88	11.600,00	0,00	18.877,58	7.277,58			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	82.247,97	83.100,00	0,00	80.374,35	-2.725,65			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474.700,99	2.233.400,00	0,00	2.535.375,59	301.975,59			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,52	0,00	0,00	4,20	4,20	0,00		
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	127.679,15	168.400,00	0,00	94.821,81	-73.578,19	2.449,96		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.679,25	10.000,00	0,00	39,00	-9.961,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	1.798.400,51	1.945.900,00	0,00	1.858.358,86	-87.541,14	3.975,63		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	194.943,39	93.000,00	0,00	52.322,12	-40.677,88	6.665,36		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.131.702,82	2.217.300,00	0,00	2.005.545,99	-211.754,01	13.090,95		
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	342.998,17	16.100,00	0,00	529.829,60	513.729,60	-13.090,95		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	67.537,67	107.000,00	0,00	0,00	-107.000,00	0,00		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	150.174,13	160.000,00	0,00	176.160,00	16.160,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	147.968,00	40.000,00	0,00	120.020,00	80.020,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.179,80	307.000,00	0,00	296.180,00	-10.820,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.407,52	450.000,00	0,00	1.940,81	-448.059,19	0,00		
26. Baumaßnahmen	247.881,78	975.000,00	0,00	70.049,68	-904.950,32	0,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.446,79	25.000,00	0,00	6.176,10	-18.823,90	0,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbare Zuwendungen	10.086,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	650.000,00	0,00	0,00	-650.000,00	0,00		
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.822,09	2.100.000,00	0,00	78.166,59	-2.021.833,41	0,00		
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	83.357,71	-1.793.000,00	0,00	218.013,41	2.011.013,41	0,00		
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	426.355,88	-1.776.900,00	0,00	747.843,01	2.524.743,01	-13.090,95		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. = Finanzmittelveränderung (=Zeilen 33 und 36)	426.355,88	-1.776.900,00	0,00	747.843,01	2.524.743,01	-13.090,95	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	577.441,83	0,00	0,00	282.315,44	282.315,44	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	431.301,86	0,00	0,00	282.897,41	282.897,41	0,00	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	146.139,97	0,00	0,00	-581,97	-581,97	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.317.651,95	0,00	0,00	1.890.147,80	1.890.147,80	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	1.890.147,80	-1.776.900,00	0,00	2.637.408,84		-13.090,95	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Gepüft
 Rechnungsprüfungsamt
 Landkreis Nienburg/Weser
 Nienburg, 21.03.2023 *Hump*

Jahresabschluss 2021

Hier: Darstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme hierzu

H1 (Seite 7)

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 15. März 2021.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Zahl der Mitgliedsgemeinden ist die fristgerechte Aufstellung aller Haushaltspläne nicht möglich.

H2 (Seite 29)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

2. Stellungnahme an RPA

3. Vorlage für Entlastung erstellen

Beschlussvorlage
öffentlich

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Astrid Schwecke	<i>Datum</i> 10.11.2023 <i>Aktenzeichen</i> 20/20 25 00/03
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Vom Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 ist aufgestellt. In der Anlage sind die Kurzfassungen der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht beigefügt. Aus diesen Unterlagen sind die wichtigsten Teile des Jahresabschlusses ersichtlich.

Hinsichtlich der bewilligten überplanmäßigen Ausgaben wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Anlagen:

1	Jahresabschluss 2022 Hilgermissen	öffentlich
---	-----------------------------------	------------

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.219.276,20	2.027.000,00	0,00	2.367.915,74	340.915,74	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	72.461,32	57.500,00	0,00	71.228,48	13.728,48	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	66.046,81	70.100,00	0,00	68.159,71	-1.940,29	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	58.486,09	44.000,00	0,00	54.181,28	10.181,28	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.947,58	400,00	0,00	3.441,56	3.041,56	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	158.448,35	112.200,00	0,00	121.018,90	8.818,90	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.593.666,35	2.311.200,00	0,00	2.685.945,67	374.745,67	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	4,20	0,00	0,00	2.003,88	2.003,88	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.118,37	195.900,00	0,00	124.427,23	-71.472,77	0,00	
16. Abschreibungen	159.624,08	208.700,00	0,00	167.228,62	-41.471,38	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39,00	10.000,00	0,00	926,50	-9.073,50	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.903.012,55	1.974.600,00	0,00	1.979.488,71	4.888,71	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	46.156,76	112.600,00	0,00	46.643,37	-65.956,63	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.201.954,96	2.501.800,00	0,00	2.320.718,31	-181.081,69	0,00	
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	391.711,39	-190.600,00	0,00	365.227,36	555.827,36	0,00	
22. außerordentliche Erträge	13.065,78	0,00	0,00	9.582,40	9.582,40	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	13.065,78	0,00	0,00	9.582,40	9.582,40	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	404.777,17	-190.600,00	0,00	374.809,76	565.409,76	0,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.305.528,55	2.027.000,00	0,00	2.285.857,89	258.857,89			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	72.461,32	57.500,00	0,00	71.228,48	13.728,48			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5. privatrechtliche Entgelte 3)	58.133,79	44.000,00	0,00	57.107,92	13.107,92			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.877,58	400,00	0,00	3.662,56	3.262,56			
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	80.374,35	82.200,00	0,00	85.090,90	2.890,90			
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.535.375,59	2.211.100,00	0,00	2.502.947,75	291.847,75			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10. Personalauszahlungen	4,20	0,00	0,00	2.003,88	2.003,88	0,00		
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	94.821,81	195.900,00	0,00	125.099,52	-70.800,48	751,68		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39,00	10.000,00	0,00	926,50	-9.073,50	0,00		
14. Transferauszahlungen 3)	1.858.358,86	1.974.600,00	0,00	1.945.620,71	-28.979,29	17.678,00		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	52.322,12	112.600,00	0,00	49.667,47	-62.932,53	500,00		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.005.545,99	2.293.100,00	0,00	2.123.318,08	-169.781,92	18.929,68		
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	529.829,60	-82.000,00	0,00	379.629,67	461.629,67	-18.929,68		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	707.000,00	0,00	117.162,88	-589.837,12	0,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	176.160,00	100.000,00	0,00	31.500,77	-68.499,23	0,00		
20. Veräußerung von Sachvermögen	120.020,00	0,00	0,00	9.190,00	9.190,00	0,00		
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	296.180,00	807.000,00	0,00	157.853,65	-649.146,35	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.940,81	360.000,00	0,00	34.958,00	-325.042,00	0,00		
25. Baumaßnahmen	70.049,68	1.865.000,00	0,00	344.086,83	-1.520.913,17	130.892,50		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.176,10	4.800,00	0,00	27.209,29	22.409,29	0,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00		
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	497.600,00	0,00	0,00	-497.600,00	0,00		
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.166,59	2.737.400,00	0,00	406.254,12	-2.331.145,88	130.892,50		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	218.013,41	-1.930.400,00	0,00	-248.400,47	1.681.999,53	-130.892,50		
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	747.843,01	-2.012.400,00	0,00	131.229,20	2.143.629,20	-149.822,18		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	747.843,01	-2.012.400,00	0,00	131.229,20	2.143.629,20	-149.822,18	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	282.315,44	0,00	0,00	1.366.535,62	1.366.535,62		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	282.897,41	0,00	0,00	1.400.509,14	1.400.509,14		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	-581,97	0,00	0,00	-33.973,52	-33.973,52		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	1.890.147,80	0,00	0,00	2.637.408,84	2.637.408,84	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	2.637.408,84	-2.012.400,00	0,00	2.734.664,52		-149.822,18	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2022

	01.01.2022	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	77.865,44	78.301,65
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	77.865,44	78.301,65
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	5.293.175,89	5.529.119,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	401.114,67	432.615,44
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	762.245,80	749.590,10
2.3 Infrastrukturvermögen	3.944.674,76	4.152.573,96
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	41.098,12	38.573,22
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.731,79	17.694,91
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.185,51	1.128,15
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125.125,24	136.943,40
3. Finanzvermögen	155.585,38	134.540,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	102.558,38	102.558,38
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	7.500,00	7.500,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.291,66	7.066,48
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.235,34	17.415,34
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	2.637.408,84	2.734.664,52
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	758,15	768,92
Bilanzsumme	8.164.793,70	8.477.394,47
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	7.507.372,18	7.962.685,88
1.1 Basis-Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.1 Reinvermögen	2.996.613,19	2.996.613,19
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.286.175,45	2.570.463,34
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.072.422,42	2.315.894,17
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	57.360,32	66.675,69
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	156.392,71	187.893,48
1.2.4 Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	845.513,78	967.536,42
1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren	845.513,78	592.726,66
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit der in Klammern gesetzten Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus HHR f. Aufw	0,00	374.809,76

	01.01.2022 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1.4 Sonderposten	1.379.069,76	1.428.072,93
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.037.314,62	1.100.929,77
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	341.755,14	326.283,16
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	860,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	621.292,26	489.319,02
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.215,42	491,40
2.4 Transferverbindlichkeiten	112.999,00	8.311,30
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	6.306,30
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	112.999,00	2.005,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	506.077,84	480.516,32
2.5.1 Durchlaufende Posten	488.399,84	454.426,32
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	488.399,84	454.426,32
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	17.678,00	26.090,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	34.400,00	25.300,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	29.200,00	22.700,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	5.200,00	2.600,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.729,26	89,57
Bilanzsumme	8.164.793,70	8.477.394,47

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 KomHKVO

Gesamtsumme der übertragenen Finanzmittel aus Verbindlichkeiten: 29.337,40 €

Über den Bilanzstichtag hinaus bewilligte Stundungen: 1.205,28 €

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Dabei wurden die für die Eröffnungsbilanz angewendeten Bilanzierungsmethoden unverändert fortgeführt. Das Vermögen wurde mit seinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, bilanziert.

Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsplan 2022 war ein planerischer Fehlbetrag von 190.600 € vorgesehen. Rechnerisch fiel der Jahresabschluss mit einem Überschuss von rd. 374.800 € deutlich höher aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis rd. 365.200 € und auf das außerordentliche Ergebnis rd. 9.600 €.

Wie bereits in den Vorjahren sind höhere **Steuereinnahmen** von rd. 340.900 € ein Grund für die Verbesserung des Ergebnisses. Die Mehreinnahmen ergeben sich wie folgt:

Grundsteuer A	- 2.000 €
Grundsteuer B (Nachveranlagung bebauter Grundstücke)	+ 90.900 €
Gewerbesteuern	+ 197.000 €
Einkommensteueranteil	+ 58.200 €
Umsatzsteueranteil	- 3.500 €

Bei den **Zuwendungen** wurden rd. 13.700 € mehr gebucht. Die Summe teilt sich auf höhere Abundanzzahlungen der Stadt Hoya von rd. 4.400 € und rd. 2.500 € höhere Zuweisungen für Kompensation auf. Hier wurden Mittel aus dem Kompensationskonto umgebucht, weil entsprechende Mittel für Kompensationsmaßnahmen ausgegeben wurden. Weitere Mehrerträge von rd. 5.100 € konnten durch den Erhalt einer Zuwendung zum Ausgleich von Einkommensteuerausfällen, die aufgrund Gesetzesänderungen zum Kinderzuschlag entstanden sind, generiert werden. Außerdem fiel die Zuweisung für Dorfentwicklung (ZILE) um 1.700 € höher aus als geplant.

Die Bücherei Wechold erhielt einen Zuschuss aus dem Bundesprogramm „WissensWandel“ in Höhe von rd. 7.800 €. U. a. dadurch ergaben sich bei den **privatrechtlichen Entgelten** in der Summe rd. 10.200 € höhere Einnahmen.

Der Ansatz bei den **Zinserträgen** wurde um rd. 3.000 € überschritten. Die Ursache liegt zum einen in den Zinserträgen von Kreditinstituten (+ 500 €) und zum anderen in der Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 2.600 €). Die Gemeinde erhebt Vorauszahlungen auf die zu erwartende Gewerbesteuer. Die Höhe der Vorauszahlungen richtet sich nach der letzten Veranlagung. Erfolgt die Veranlagung nach einer bestimmten Frist müssen die Steuerschuldner für nachzuzahlende Steuern Zinsen von 0,5 % monatlich zahlen. Sind von der Gemeinde Gewerbesteuern zurückzuzahlen, muss diese die Zinsen erstatten. Auch wenn Veranlagungen der Vorjahre vom Finanzamt geändert werden, ergeben sich Zinsen. Hier mussten aufgrund von geänderten Steuerveranlagung Zinsen gezahlt werden.

Für die Bücherei fielen **Personalkosten** in Höhe von rd. 2.000 € an, da zwei kurzfristige Arbeitsverhältnisse für die Digitalisierung des Ausleihverfahrens der Medien abgeschlossen wurden. Das war notwendig aufgrund des Zuschusses (siehe Erläuterungen zu den privatrechtlichen Entgelten).

Gemeinde Hilgermissen

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden rd. 71.500 € nicht ausgegeben. Für die Unterhaltung der Grundstücke konnten 16.900 € eingespart werden, da die geplante Heizungserneuerung in der Liegenschaft Magelsen 73 auch in diesem Jahr nicht durchgeführt werden konnte. Die Maßnahme ist in 2023 neu veranschlagt. Im Bereich Gewässer/Deiche wurden 30.900 € eingespart, da die geplante Anschaffung von Hardware und das Monitoring der Blaualgen im Alveser See nicht erfolgte. Bei der Straßenunterhaltung wurden rd. 11.200 € weniger als veranschlagt ausgegeben. Außerdem wurden für den Winterdienst 4.800 € eingespart und bei den Kompensationsmaßnahmen 4.500 €. Die restlichen Einsparungen verteilen sich auf verschiedene Konten.

Mehrausgaben von 3.600 € ergaben sich bei der Beschaffung von EDV für die Bücherei: Auch das resultiert aus dem erhaltenen Zuschuss.

Der Ansatz der **Abschreibungen** wurde um 41.500 € unterschritten. Dies ist in erster Linie auf geplante aber nicht durchgeführte oder noch nicht in voller Höhe abgerechnete Maßnahmen in den Bereichen Straßenbau und Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

Die **Verzinsung** von Steuerrückzahlungen fiel um 9.100 € geringer aus als geplant.

Der Ansatz bei den **Transferaufwendungen** wurde um rd. 4.900 € überschritten. Hier ergaben sich verschiedene Veränderungen. Die erheblichen Abweichungen sind nachstehend aufgeführt:

Bezuschussung Vereine Heimat- u. Kulturpflege	- 6.300 €
Förderung von Existenzgründungen	- 10.000 €
Kinderbonus	- 8.000 €
Gewerbesteuerumlage (wegen höherer Einnahmen)	+ 15.900 €
Finanzausgleichsrückstellungen	+ 22.700 €

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind rd. 66.000 € übriggeblieben. Zum größten Teil liegt das an den nicht verwendeten Mitteln für Planungskosten in Höhe von rd. 54.000 €. Die veranschlagten Kosten für die Dorfentwicklungsplanung und die aufzustellenden Bauleitpläne waren noch nicht in voller Höhe zu zahlen.

Außerdem wurden bei den Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder rd. 3.800 € eingespart. Bei den Prüfungskosten ergab sich eine Minderausgabe von 3.000 €, weil die Rückstellung für Prüfungskosten anteilig aufgelöst wurde.

Die restliche Einsparung verteilt sich auf verschiedene Konten.

Erläuterungen zu der Finanzrechnung

Nach der Haushaltsplanung sollten sich die **liquiden Mittel** in 2022 um 2.012.400 € vermindern. Tatsächlich beläuft sich der Endbestand an liquiden Mitteln zum Ende des Jahres auf rd. 2.734.700 €. Eine Ursache liegt in der oben erläuterten Verbesserung des Ergebnisses, soweit dieses zahlungswirksam war. Ferner wurden geplante Baumaßnahmen, insbesondere bei den Straßen, nicht realisiert. In diesem Zusammenhang konnten die eingeplanten Zuschüsse hierfür nicht abgerufen werden, so dass sich im Saldo aus der Investitionstätigkeit eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 1.682.000 € ergab.

Die Verbesserung bei der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar.

Bei den **Einzahlungen für Investitionen** wurden rd. 589.800 € weniger eingenommen als veranschlagt. Dabei ergaben sich die nachstehenden Veränderungen:

Investitionszuweisung für Straßen und Wirtschaftswege	- 606.300 €
---	-------------

Gemeinde Hilgermissen

Zuweisung LK für Bushaltestelle Wechold Dreieck	+ 15.600 €
Einnahmen Kompensation (weniger, da auch geringere Ausgaben)	- 68.500 €
Verkauf Straßenfläche Wienbergen	+ 9.200 €

Bei den **Auszahlungen für Investitionen** wurden rd. 2.331.100 € nicht ausgegeben. Dies ist hauptsächlich auf folgende Änderungen zurückzuführen:

Vermessung von Baugrundstücken/Ankauf w. Flächen	- 248.900 €
Grunderwerb für Radweg L 201	- 7.600 €
Ausgaben für Kompensationsgrundstücke (daher auch weniger Einnahmen)	- 68.500 €
Sanierung DGH Wienbergen	- 199.800 €
Bushaltestelle Wechold-Dreieck	+ 15.600 €
Straßenbaumaßnahmen (Tiefbau)	
verschiedene Straßenbaumaßnahmen	- 261.200 €
Fußweg K142	- 470.000 €
Ausbau zw. K155 und Hilgermissen HsNr. 27	- 79.200 €
Radweg Eitzendorf-Alvesen	- 500.000 €
Ovelgönner Weg	+ 74.100 €
Freedenhoopsweg	- 55.200 €
Planung Radweg L331 Wechold-Loge	- 21.800 €
Erneuerung RW-Kanal + Radweg Höhe Kirche Eitzendorf	- 15.000 €
Ausbau Straßenbeleuchtung (Lampen noch nicht aufgestellt)	- 6.700 €
Gewässer/Deiche	- 10.000 €
Ortsplantafeln	+ 22.400 €
Erwerb von Beteiligungen Windenergie	- 10.000 €
Zuweisung an Samtgemeinde für Breitbandausbau	- 497.600 €

Bestand an Zahlungsmitteln und Schulden

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich zum 31.12.2022 auf 2.734.700 € erhöht.

Die Gemeinde hat weiterhin keine langfristigen **Schulden** aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten von rd. 489.300 € ausgewiesen. Dabei entfallen rd. 454.400 € auf noch nicht ausgegebene Mittel für die Kompensationsmaßnahmen. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zwischenzeitlich beglichen.

Einzel Erläuterungen zu den wichtigsten Bilanzpositionen per 31.12.2022

Aktivseite

Das **immaterielle Vermögen** ist um rd. 400 € gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung des geleisteten Zuschusses für die Flutlichtanlage des TSV Wechold-Magelsen (4.800 €) sowie die planmäßigen Abschreibungen aller geleisteten Zuschüsse.

Das **Sachvermögen** hat sich insgesamt um rd. 235.900 € erhöht. Dies ergibt sich aus den im Folgenden dargestellten Einzelpositionen:

Der Wert der **unbebauten Grundstücke** hat sich durch den Ankauf einer Ersatzfläche für Kompensation um rd. 31.500 € erhöht.

Das **bebaute Grundvermögen** hat sich durch die gebuchten Abschreibungen um 12.700 € vermindert.

Gemeinde Hilgermissen

Das **Infrastrukturvermögen** hat sich durch die Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen T-Kreuzung Osterfeld 96 Eitzendorf (36.600 €), Ovelgöner Weg Magelsen (80.700 €), dem Freede hoopweg (169.800 €), dem Eigenanteil Flurbereinigung (41.500 €) sowie der Errichtung des Buswartehauses Wechold-Dreieck (15.600 €) erhöht und durch die gebuchten Abschreibungen vermindert. Im Saldo ergab sich eine Steigerung um 207.900 €.

Zum 31.12.2022 sind die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** auf rd. 136.900 € gestiegen. Die Ursache liegt hauptsächlich an den zwar begonnenen aber noch nicht fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen. Diese werden bis zur Fertigstellung als Anlage im Bau geführt und erst dann in der Bilanz aktiviert. Dies sind folgende Maßnahmen:

Grunderwerb Baugebiet	1.400 €
Erneuerung DGH Wienbergen	2.500 €
Grunderwerb Radweg L 201	75.300 €
Ortsplanschilder	28.600 €
Fuß/Radweg K 142	21.300 €
Bredenweg Mehringen	1.300 €
Bürgerradweg Loge	3.200 €
Weg in Hilgermissen HsNr. 27	1.700 €
Endausbau Sünder	1.700 €

Passivseite

Die **Nettoposition** hat sich um rd. 455.300 € erhöht. Werterhöhend wirkte sich dabei das positive Jahresergebnis aus.

Die **Sonderposten** haben sich um rd. 49.000 € erhöht. Dies ist auf die erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land für den Ausbau der Freede hoopstraße (100.700 €) und den Zuschuss für die Bushaltestelle Wechold-Dreieck (15.600 €) zurückzuführen. Eine Verminderung ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten.

Als Anzahlungen verbleibt ein Betrag von rd. 900 € für die Ortsplanschilder.

Bei den **Verbindlichkeiten** machen die als durchlaufender Posten gebuchten Kompensationsmittel mit rd. 454.400 € den größten Anteil aus. Die übrige Summe verteilt sich auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

Wie bereits erläutert beläuft sich die **Rückstellung** zum Finanzausgleich auf 22.700 €. Die Rückstellung für die ausstehende Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beträgt 2.600 €.

Eystrup, den 23.10.2023

Detlef Meyer
Gemeindedirektor

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Rechenschaftsbericht wurde gem. § 128 NKomVG und § 57 KomHKVO als Anlage zum Anhang erstellt. Auf die detaillierten Ausführungen im Anhang zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 wird Bezug genommen. Dieser Rechenschaftsbericht enthält daher nur ergänzende Angaben zum Anhang.

Anders als im Haushaltsplan vorgesehen, ist in diesem Jahr ein Überschuss von rd. 374.800 € entstanden. Anstatt des erwarteten Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt von 190.600 € wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 365.200 € erzielt. Im außerordentlichen Ergebnis war kein Ansatz im Plan vorgesehen. Tatsächlich beträgt der Überschuss rd. 9.600 €.

Die finanziellen Mittel sollten sich planerisch um 2.012.400 € verringern. Im Ergebnis haben sich diese um rd. 97.300 € auf 2.734.664,52 € erhöht.

2. Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen

	<u>01.01.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
Sachvermögen	5.293.200	5.529.100	235.900
Liquide Mittel	2.637.400	2.734.700	97.300
Nettoposition	7.507.400	7.962.700	455.300
Rückstellungen	34.400	25.300	-9.100

3. Vorgänge nach Abschluss des Jahres, finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der weiterhin bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise können Auswirkungen auf die Gemeinde nicht ausgeschlossen werden.

In welchem Umfang sich das finanziell auswirkt kann aber nicht abgeschätzt werden.

4. Übertragene Finanzmittel nach 2023

Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

Die Reste aus Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die erst in 2023 gezahlt, aber noch auf das Jahr 2022 gebucht wurden. Diese werden zusätzlich in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Durch die Übertragung von Finanzmitteln wird die Verfügbarkeit der Mittel in 2023 erhöht. Die liquiden Mittel werden sich gegenüber der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich um die übertragenen Mittel verringern.

Gemeinde Hilgermissen

Übertragene Finanzmittel aus Verbindlichkeiten für Aufwendungen

<u>Produkt</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung Produktkonto</u>	<u>Betrag</u>
11101	727101	Gutscheine anl. Geburtstage, Hochzeiten	90,00
11101	742900	Auslagen Verfügungsmittel	75,90
11151	721100	Wartung Kleinkläranlage	71,40
42100	731800	Zuschuss Sportförderung	2.000,00
57110	731800	Schlechtwetterkarten	756,00
61100	734100	Gewerbesteuerumlage	26.090,00
Zwischensumme der übertragenen Finanzmittel:			29.083,30

Übertragene Finanzmittel für Verbindlichkeiten aus Investitionen

11151	782100	Vermessung für Grundstückskauf	254,10
Zwischensumme der übertragenen Finanzmittel:			254,10
Summe der übertragenen Finanzmittel:			29.337,40

5. Darstellung von Entwicklungen

Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen in 1.000 €

Jahr	Grund- steuer A + B	Gewerbe- steuer	Eink. + Umsatz- steuer	Hunde- steuer	Zuweisung SG und Abundanz	Summe Zuweisung
2020	336	881	1.004	12	55	2.288
2021	328	811	1.067	12	66	2.284
2022	424	827	1.104	12	60	2.427

In 2021 hat die Samtgemeinde keine Zuweisung aus den Schlüsselzuweisungen gezahlt.

	Gewerbe- steueruml.	Kreis- umlage	Samtgem. umlage	Summe Umlagen	Überschuss Zuw / Uml
2020	84	1.005	716	1.805	483
2021	81	971	792	1.844	440
2022	81	1.001	854	1.936	491

Abschreibungen und Auflösungserträge, gerundet auf volle 100 €

Jahr	Abschreibungen	davon Wertberichtigungen / Abschreibung Forderungen	Auflösung der Sonderposten	Saldo ohne WB
2020	160.300	10.100	54.900	95.300
2021	159.600	0	66.000	93.600
2022	167.200	0	68.200	99.000

6. Entwicklung der Jahresergebnisse und der liquiden Mittel

Gemeinde Hilgermissen

Jahr	Jahresergebnis	Endbestand liquide Mittel
2008 - 2019	2.382.569,86	
2020	187.949,49	
2021	404.777,17	
2022	374.809,76	2.734.664,52
Ergebnisvortrag	3.350.106,28	

7. Wertberichtigungen, Abschreibungen auf Forderungen, Rückstellungen

Wertberichtigungen von Forderungen:

Zum Jahresende werden alle Forderungen auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Voraussichtlich nicht eingehende Beträge werden durch Wertberichtigungen korrigiert. Die Wertberichtigungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Berichtigung zur Gewerbesteuer wurde ausgebucht, weil die fragliche Veranlagung abgesetzt wurde. Es verbleibt eine Berichtigung zu den Hundesteuerforderungen in Höhe von 500 €.

Abschreibungen auf Forderungen, Stundung von Forderungen:

In 2022 wurden keine Forderungen niedergeschlagen. Über den 31.12.2022 hinaus wurde eine Stundung gewährt. Die über das Jahresende gestundete Restschuld beläuft sich auf 1.205,28 €.

Rückstellungen:

Finanzausgleichsrückstellungen

Das NKomVG wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert. Mit dieser Änderung wird die Berechnung von Finanzausgleichsrückstellungen festgelegt. Für die Kreis- und Samtgemeindeumlage müssen danach Rückstellungen gebildet werden, wenn die zu zahlenden Umlagen im Folgejahr höher sind als die Umlagen im laufenden Jahr. Durch die höheren Steuern, die in die Berechnung der Umlagen im Folgejahr einfließen, steigen die Umlagen in 2023 an. Daher wurde eine Rückstellung in Höhe der Steigerung von 22.700 € gebildet.

Rückstellung für Prüfungskosten

Der Jahresabschluss 2021 wurde im Jahr 2022 nicht geprüft. Aus diesem Grund ist der voraussichtliche Betrag zurückzustellen. Im Vorjahr beinhaltete die Rückstellung die Kosten für zwei Abschlussprüfungen. Die Rückstellung wurde somit verringert.

8. Bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Jahr 2022 wurden drei überplanmäßige Ausgaben im Ertrags- und Finanzhaushalt in Höhe von 11.305,00 € für den Erwerb von Geräten für die Bücherei (entsprechende Zuschusszusage lag bereits vor und die Gelder mussten bis 15.10.22 ausgegeben sein), 200,00 € für die Erneuerung des Fallschutzes auf dem Spielplatz in Wienbergen (Gefahrenabwehr) sowie 100,00 € für die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Spielplätze (zu geringer Haushaltsansatz aufgrund Erhöhung der Aufwandsentschädigung) bewilligt.

9. Bewertung des Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2022 fiel für die Gemeinde Hilgermissen trotz der Corona-Pandemie positiv aus. Durch den erneuten Überschuss beim Jahresergebnis stehen der Gemeinde für den Ausgleich evtl. später auftretender Fehlbeträge ausreichende Mittel in den Überschussrücklagen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Liquidität der Gemeinde sehr gut. Diese wird aber auch für die anstehenden Investitionen der kommenden Jahre (z.B. für die Abrechnung Breitband sowie diverse Straßenbaumaßnahmen) benötigt.

Beschlussvorlage
öffentlich

Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t im Zuge der Gemeindestraße zwischen der Kreisstraße 155 (Hilgermissen - Wienbergen) und Haus-Nr. 27 in Hilgermissen

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 07.11.2023 <i>Aktenzeichen</i> 60 03 66 17
--	--

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Verwaltungsausschuss Hilgermissen	22.11.2023	N
Rat Hilgermissen	13.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeindestraße zwischen der Kreisstraße 155 und der Haus-Nr. 27 in Hilgermissen wird beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Nienburg/Weser eine Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Bei der Straße handelt es sich vorwiegend um eine Anliegerstraße. Zusätzlich wird diese von der Landwirtschaft befahren, um die nördlich gelegenen Flächen zu erreichen. Weiterhin wird die Straße des Öfteren durch ortsunkundige Lieferanten/Spediteure, die zum ortsansässigen Metallbaubetrieb fahren möchten, genutzt.

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen mit landwirtschaftlichem Verkehr und dem o.g. Anlieferungsverkehr wird der Straßenseitenraum im Begegnungsfall erheblich verdichtet und damit in Mitleidenschaft gezogen.

Durch die zusätzliche Verdichtung der Seitenräume und den anstehenden lehmigen Boden konnte das anfallende Oberflächenwasser bei Starkregen in der Vergangenheit nicht schnell genug versickern, so dass es sich vor den Grundstücken teilweise erheblich angestaut hat. Im Zuge der vor kurzem abgeschlossenen Fahrbahnerneuerung wurde in einem Teilbereich des Seitenraumes ein Bodenaustausch vorgenommen, sowie vor Haus-Nr. 4A eine Kiesrigole eingebaut, um die Versickerungsfähigkeit zu erhöhen.

Um zukünftig eine übermäßige Verdichtung und ein Ausfahren der Seitenräume durch große Fahrzeuge zu verhindern, sollte bei der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf ein Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t gestellt werden.

Die nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sind von der L 201 und über weiterführende Wirtschaftswege, sowie von einer weiteren Gemeindestraße (HsNrn 9-33) von der K 155 aus gut zu erreichen. Daher kann auf eine Ausnahme für den landwirtschaftlichen Verkehr verzichtet werden.

Die Hauptzufahrt für den ortsansässige Metallbaubetrieb erfolgt bereits über die parallel verlaufende Gemeindestraße (HsNrn. 9-33) von der K 155 aus. Um dies auch für ortsunkundige Fahrer zu verdeutlichen, erscheint eine Beschilderung für den Anlieferungsverkehr sinnvoll.

In der anliegenden Übersichtskarte sind der einzuschränkende Bereich und die Standorte

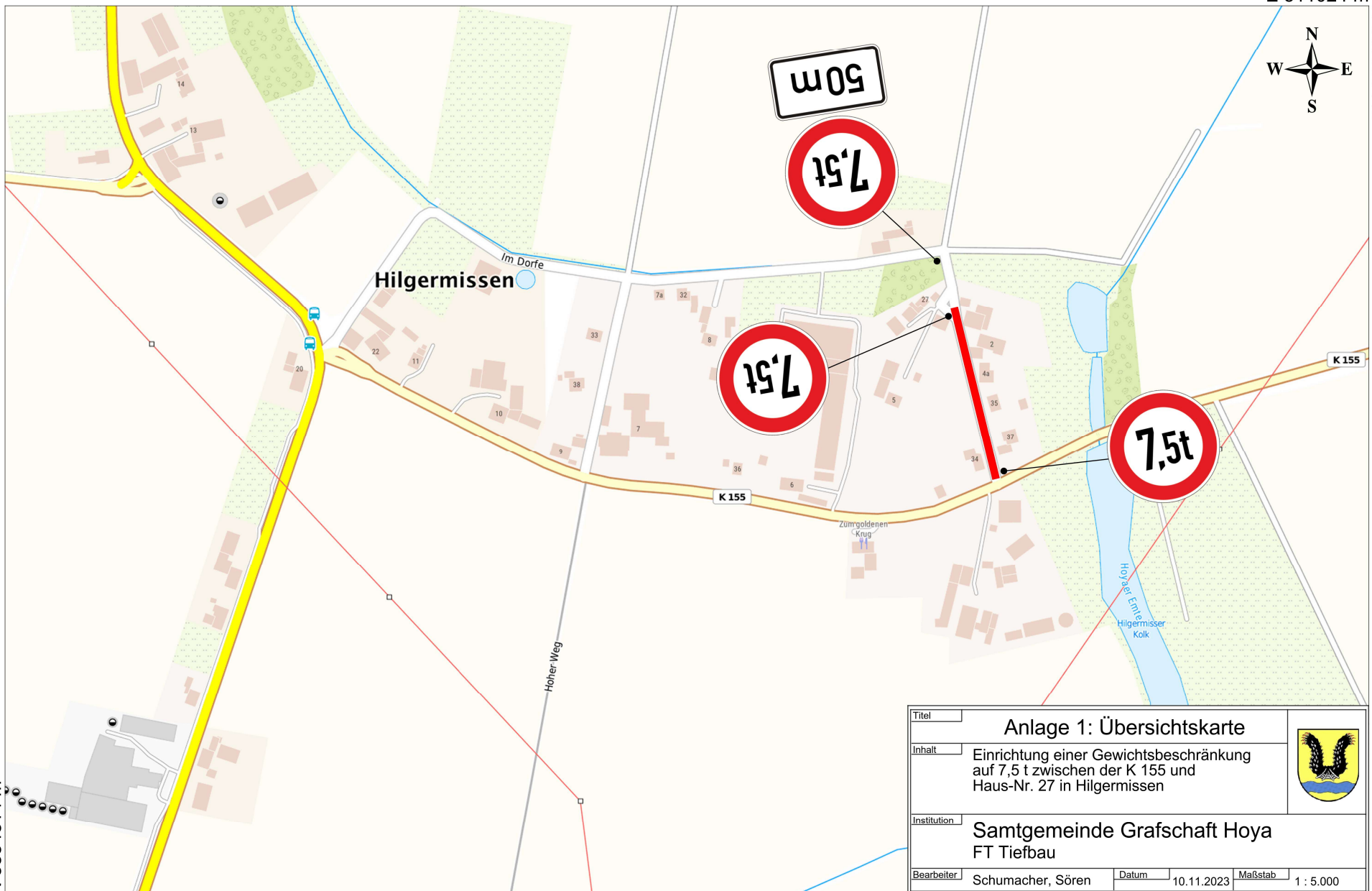
der Beschilderung dargestellt.

Anlagen:

1	Anlage 1: Übersichtskarte	öffentlich
---	---------------------------	------------

E 511024 m

N 5855334 m



N 5854514 m

E 509768 m

Titel	Anlage 1: Übersichtskarte		
Inhalt	Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t zwischen der K 155 und Haus-Nr. 27 in Hilgermissen		
Institution	Samtgemeinde Grafschaft Hoya FT Tiefbau		
Bearbeiter	Schumacher, Sören	Datum	10.11.2023
		Maßstab	1 : 5.000

